

ZKS

Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit

Richtlinien zur Anerkennung

Fachsozialarbeiterin für Klinische Sozialarbeit
(ZKS)

Fachsozialarbeiter für
Klinische Sozialarbeit (ZKS)

Stand April 2012

Vorstand der ZKS

Direktor: Scott Caton, M.A. in Klinischer Sozialarbeit

Geschäftsführer: Prof. Dr. Helmut Pauls

Operativer Koordinator und Vorstands-Stellvertreter: Dipl.-Sozialpäd (FH)
Gerhard Klug

Mitglieder des Kuratoriums der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS)

Prof. Dr. Peter Buttner, München

Prof. Dr. Como, Würzburg

Prof. Dr. Peter Dentler, Kiel

Prof. Dr. Silke Gahleitner, Berlin

Prof. Dr. Brigitte Geissler-Piltz, Berlin

Dr. Gernot Hahn, Erlangen

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Rutz, Stockholm/Schweden

M.A. Juliane Tausch, Hamburg

Prof. Dr. Viehauser, Landshut

Prof. Dr. Günther Wüsten, Olten/Schweiz

Prof. Dr. Dr. Günther Zurhorst, Berlin/Mittweida

Die ZKS ist eine Einrichtung des

**IPSG - Institut für Psycho- Soziale Gesundheit gemeinnützige GmbH -
Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg**

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband - Staatlich anerkannter freier
Träger der Jugendhilfe Sitz: Weitramsdorf, Amtsgericht Coburg, HRB 2927 -
Geschäftsführer: Diplom Sozialarbeiter (FH) Stephanus Gabbert.

Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS) Mönchswiesenweg 12 a
96479 Weitramsdorf

Telefon: (09561) 33 19 7 oder (09561) 31 96 57 Telefax: (09561) 33 19 7

Richtlinien zur Anerkennung Fachsozialarbeiterin für Klinische Sozialarbeit (ZKS) / Fachsozialarbeiter für Klinische Sozialarbeit (ZKS)

Was bedeutet der Titel "Klinische Sozialarbeit"?

Klinische Sozialarbeit markiert einen Anspruch auf Expertentum für psychosoziale Beratung, Behandlung und Intervention in den klinischen Arbeitsfeldern bzw. bei klinischen Aufgabenstellungen Sozialer Arbeit, insbesondere im Gesundheitswesen. Klinische SozialarbeiterInnen treten neben den ExpertInnen der etablierten behandelnden Disziplinen und die ExpertInnen der "neuen Gesundheitsberufe" werden für die Herstellung von Zusammenhängen, für die Zusammenführung von Wissensbeständen zur sozialen Behandlung und Beratung zuständig sein. Sie machen auf komplexe Interaktionen sowohl innerhalb der Gesundheits- und Sozialsysteme als auch zwischen ihnen aufmerksam. Sie tragen somit dem prozessualen Charakter von Behandlungsprozessen Rechnung. Sie beachten den einzelnen erlebenden, handelnden und leidenden Menschen (Klienten, Patienten) in seiner Welt. Die Klinische Sozialarbeit ist in der heutigen biologisch- somatisch spezialisierten Medizin und in der sich immer enger störungsspezifisch spezialisierenden Kassenpsychotherapie die Disziplin, die den "sozialen Menschen" mit seinen Krankheiten, Behinderungen und psycho- sozialen Belastungen in und mit seinem Umfeld berät, behandelt und begleitet: mit seiner Biographie, in seiner Familie, unter Einbezug seiner Arbeitswelt, seinen Freunden, Verwandten und Nachbarn, seiner ökonomischen Situation und in vernetzter gemeindenaher Kooperation.

Generelles Ziel Klinischer Sozialarbeit ist die Einbeziehung der sozialen und psycho-sozialen Aspekte in die Beratung, Behandlung und Unterstützung von gesundheitlich gefährdeten, erkrankten und (vorübergehend oder dauerhaft) behinderten Menschen mit dem Ziel der sozialen Integration. Sie wirkt einer Verengung der Gesundheitsarbeit auf ausschließlich somatische (Medizin) und psychische Aspekte (Psychotherapie) ebenso entgegen wie einer Verengung bzw. Reduzierung der Sozialarbeit bei klinischen Aufgabenstellungen auf organisatorische, rechtliche, disziplinarische und/oder rein erzieherische Maßnahmen.

Klinische Sozialarbeit ist eine dringend notwendige fachliche Spezialisierung und Profilierung der Sozialarbeit, die auf die enorm gewachsenen wissenschaftlichen Fortschritte und die fachlichen Anforderungen in den entsprechenden Arbeitsfeldern antwortet. Die Zahl der Arbeitsstellen von Sozialarbeitern mit klinischen Aufgabenstellungen macht bereits heute ungefähr ein Drittel aller Arbeitsplätze dieses Berufsstandes aus. Die Klinische Sozialarbeit gewinnt daher immer mehr an Bedeutung, wie z.B. die erstmalige

Verankerung von "Soziotherapie" - ein Teilbereich Klinischer Sozialarbeit - als Regelleistung der Krankenversorgung im Gesundheitsstrukturgesetz zeigt.

Definition

Klinische Sozialarbeit ("klinisch" in der Bedeutung unmittelbarer Arbeit an und mit betroffenen Menschen: Klienten, Patienten, Angehörigen) bedeutet die in einer spezialisierten Fachlichkeit der Sozialarbeit gründende Qualifikation, psycho- soziale Störungen, psychische Erkrankungen, psycho- und sozio-somatische Erkrankungen und Behinderungen in ihrem sozialen Zusammenhang behandeln zu können. Dazu gehört Beratung (im Einzel-, Familien- und Gruppengespräch), Krisenintervention, Soziotherapie, aufsuchende Arbeit, soziale Intervention, Prävention, Rehabilitation, Mediation, sowie Case- Management und Disease Management im Sinne sozialwissenschaftlich fundierter Fallführung im Gesundheitswesen (im Sinne eines "Continuum of Care": von der Aufnahme in stationäre Einrichtungen, Übergangseinrichtungen und ambulanten Maßnahmen bis zu Evaluation und Qualitätsmanagement). Die klinisch sozialarbeiterische Praxis steht in der Regel in interdisziplinären Zusammenhängen.

Wer kann den Titel "Fachsozialarbeiterin für Klinische Sozialarbeit" bzw. "Fachsozialarbeiter für Klinische Sozialarbeit" bei der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS) erwerben?

Es gibt viele Kolleginnen und Kollegen in verschiedensten Feldern der Sozialen Arbeit, die seit Jahren klinische Aufgabenstellungen bearbeiten. Sie haben häufig qualifizierte einschlägige Fort- und Weiterbildungen an seriösen Institutionen erfolgreich absolviert (z.B. in Beratung oder therapeutischen Verfahren), aber sie können bisher ihre hohe Qualifikation und fachliche Erfahrung nicht als beruflich profilierende Bezeichnung ihres Grundberufes führen. Für diesen Personenkreis bietet die ZKS die Möglichkeit die Anerkennung und Akkreditierung als Klinische(r) Sozialarbeiter/- in mit Vergabe eines Zertifikates der ZKS zu erwerben. Sofern die unten aufgeführten Kriterien nicht vollständig erfüllt werden, besteht die Möglichkeit der gezielten Ergänzung (Nachqualifikation) bei einer von der ZKS anerkannten Weiterbildungseinrichtung (anerkannt werden Institute, die klinisch orientierte psycho-soziale Fort- und Weiterbildungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchführen).

Kriterien für den Erwerb der Anerkennung und zur Akkreditierung durch die Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS)

Wir halten es für wichtig, dass die deutsche Klinische Sozialarbeit sich an der internationalen Situation, insbesondere in den USA orientiert. Deshalb sind die folgenden Anerkennungs- und Akkreditierungskriterien hinsichtlich der erforderlichen Berufspraxis in Anlehnung an die Standards des American Board of Examiners in Clinical Social Work (ABE) (www.abecsw.org) definiert. Die

im Antrag anzuerkennenden berufsethischen Prinzipien beziehen sich auf die Clinical Social Work Federation (CSWF).

Die Akkreditierung als Klinische(r) Sozialarbeiter/- in mit Vergabe eines Zertifikates ZKS können alle Berufspraktiker/- innen erwerben, die folgende Kriterien erfüllen (die hier dargestellten Anerkennungskriterien gelten zur Zeit als Übergangsbestimmungen!):

- Hochschul-Diplom in Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik (oder Diplom in Pädagogik mit dem Studienschwerpunkt Sozialarbeit)
- Aufzählung mindestens 5 Jahre und dabei 7500 Stunden Berufspraxis, dies entspricht 5 Jahren Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitstelle (bei Teilzeitarbeit entsprechende Zeitverlängerung) nach dem Hochschulabschluss mit klinisch-sozialen Aufgabenstellungen
- Aufzählung erfolgreich abgeschlossene Fort- bzw. Weiterbildung in Gesprächsführung, Beratung, Psycho- oder Soziotherapie in einem wissenschaftlich fundierten Verfahren im Umfang von mindestens 500 Unterrichtsstunden. Alternativ können auch mehrere erfolgreich absolvierte klinisch relevante kürzere Fortbildungen bzw. Module als kumulative Bausteine anerkannt werden
- Aufzählung 100 Stunden Selbsterfahrung in der Gruppe (wird ggf. als Bestandteil o.g. Weiterbildung vollständig oder anteilig anerkannt)
- Aufzählung 50 Stunden Supervision (wird ggf. als Bestandteil o.g. Weiterbildung vollständig oder anteilig anerkannt)
- Aufzählung Anerkennung der berufsethischen Prinzipien der ZKS
- Aufzählung Empfehlung einer/eines Diplom-Sozialpädagogin/Sozialpädagogen bzw. Diplom-Sozialarbeiterin / Sozialarbeiters mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung.

Wie kann man die Anerkennung beantragen?

Es wird ein formeller Antrag gestellt, der folgende Bestandteile umfasst:

Antragsformular der ZKS

- beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusses bzw. Ausbildungsabschlusses
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über die bisherige Berufspraxis, original oder beglaubigt
- beglaubigte Nachweise über Fort- und Weiterbildungen (die Fortbildungsinhalte werden inhaltlich geprüft, ggf. werden Auflagen zu einer gezielten Ergänzung gemacht, bei anerkannten Fort- und Weiterbildungsträgern nach Absprache mit der ZKS absolviert werden können).
- Empfehlungsschreiben einer Fachkollegin oder eines Fachkollegen
- polizeiliches Führungszeugnis.

Welche Verpflichtungen müssen übernommen werden?

Die ZKS garantiert eine hohe fachliche Qualität der Inhaber eines Zertifikates in Klinischer Sozialarbeit - Soziotherapie. Deshalb werden neben den fachlichen Anforderungen für die Akkreditierung und Zertifikatsvergabe weitere Kriterien gesetzt: der/die Kandidat/in verpflichtet sich vor Aushändigung des Zertifikates per Unterschrift zur Einhaltung der berufsethischen Standards (siehe Antragsunterlagen) und zu angemessener beruflicher Fortbildung (die genauen Anforderungen an kontinuierliche Fortbildung werden noch spezifiziert).

Kosten

Die Kosten für die Bearbeitung und Prüfung der einzureichenden Unterlagen, die Akkreditierung bei der ZKS und für das Zertifikat betragen € 280,00. Bei einer Nichtanerkennung durch die ZKS werden € 200,00 zurückerstattet.

Öffentliches Register

Die *Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS)* führt ein Register der anerkannten Kolleginnen und Kollegen, das regelmäßig aktualisiert und im Internet veröffentlicht ist, ggf. auch mit weiteren Angaben über Tätigkeitsschwerpunkte und berufliche Angebote (auf Wunsch wird auf eine Internetveröffentlichung Ihres Namens auch verzichtet). In dieses Register wird jede(r) durch die ZKS akkreditierte Klinische Sozialarbeiter/in eingetragen. Für den Grundeintrag entstehen keine weiteren Kosten. Eine Eintragung kann jederzeit ohne weitere Kosten widerrufen und gelöscht werden.

Kontakt

Internet: www.klinische-sozialarbeit.de

Vorstands-Stellvertreter, Operativer Koordinator und Ansprechpartner im Zertifizierungsverfahren: Herr Gerhard Klug

E-Mail: gerhard.klug@klinische-sozialarbeit.de

Postadresse:

Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS)
c/o IPSPG- Institut für Psycho- Soziale Gesundheit
Mönchswiesenweg 12 a
96479 Weitramsdorf

Bankverbindung:

Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
BLZ783 500 00; Konto- Nummer: 40 40 98 80